

Der Vorstand hat am 29.04.22
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 22 / 2021-24

Antragsteller: Spielausschuss
Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung
Datum: 19.04.2022
Antrag: Änderung § 43

§ 43 Strafen gegen Vereine und Mannschaften

- (8) beim Rückzug von Mannschaften Geldstrafen
- auf Landesebene bis zu 1.000,00 €
 - auf Kreisebene bis zu 500,00 €

Begründung: Die Höhe für einen Rückzug ist für die Ligen auf Landesebene zu niedrig, ein Rückzug auf Landesebene ist mit maximal 500,00 € nicht mehr den heutigen Maßstäben mit den Kosten für einzelne Spiele (Anfahrten) oder Aufwandsentschädigungen für Spieler in den oberen Ligen zu begründen.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2022 in Kraft.